

allgemeine Vertragsbedingungen der Kindertagesstätte „zmitts-dRhy“ Birsfelden

gültig per: 01/2015

Die Formulierungen des Leitbilds erfolgen in männlicher Form. Sie schließen die weibliche Form mit ein.

Aufnahmeverfahren / Platzreservation / Eingewöhnung

Interessierte Eltern melden sich für ein Aufnahmegespräch bei der Geschäftsleitung der Kindertagesstätte. In diesem Gespräch werden Informationen über Ernährung, Krankheiten, Impfungen, Entwicklung und allfällige Besonderheiten der Kinder ausgetauscht, der zeitliche Rahmen der Betreuung und die Kosten werden besprochen und geregelt. Die getroffenen Vereinbarungen werden durch den Abschluss und die Unterzeichnung eines Vertrages rechtsgültig. Wird der Vertrag nicht angetreten, so gilt die festgelegte Kündigungsfrist von drei Monaten in jedem Falle.

Bei der Anmeldung wird ein Depot von 2 Monaten der vereinbarten Betreuungskosten fällig.

Bei einer Kündigung wird der Betrag zurück erstattet, wenn alle Kosten der Einrichtung gedeckt sind.

Anmeldegebühr

Bei Abschluss des Betreuungsvertrages ist eine Anmeldegebühr von CHF 200.-- zu bezahlen, die bei der ersten Rechnungsstellung angerechnet wird.

Eingewöhnung

Für die Eingewöhnung stützen wir uns auf das Berliner Eingewöhnungsmodell. Dies sieht vor:

3 Tage Grundphase: Ein Elternteil kommt mit dem Kind zusammen in die Krippe, bleibt ca. 1 Stunde zusammen mit dem Kind und geht danach mit dem Kind wieder nach Hause.

4. Tag Trennungsversuch: Einige Minuten nach der Ankunft verabschiedet sich die Mutter vom Kind, verlässt den Raum und bleibt in der Nähe. Diese Trennung bis maximal 30 Minuten.

5./6. Tag, Die Trennungsphase wird ausgedehnt. Die Mutter bleibt aber in der Nähe.

7. Tag Schlussphase: Die Mutter hält sich nicht mehr in der Kindertagesstätte auf. Ist jedoch jederzeit erreichbar.

Betreuungsangebot

Die Kindertagesstätte zmitts-dRhy bietet folgende Betreuungsarten an:

- Ganztagesbetreuung
- Halbtagesbetreuung mit oder ohne Mittagessen
- Spontanaufnahme (mittels Gutschein)
- Mittagstisch und Schulferienbetreuung (für Kindergarten- und Schulkinder)
- Hausaufgabenhilfe (stundenweise mittels Gutschein)
- Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätte zmitts-dRhy ist von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Geschlossen ist lediglich an den gesetzlichen Feiertagen und an eventuellen Brückentagen.

Bring-/Abholzeiten

Alle Kinder müssen morgens bis spätestens 08.30 Uhr in der Kindertagesstätte eintreffen, mittags ist die Bring- und Abholzeit zwischen 11.30 und 13.30 Uhr und nachmittags ist die Abholzeit zwischen 17.00 und 18.00 Uhr. Diese Zeiten sind strikte einzuhalten, da es ansonsten den Betrieb und den Rhythmus stört. Ausnahmen werden nur mit schriftlicher Zustimmung geduldet.

Können die Eltern ihr Kind nicht selbst abholen, ist der zuständigen Betreuungsperson mitzuteilen, wer an ihrer Stelle das Kind abholen wird.

Telefonzeiten

Unsere Telefonzeiten sind wie folgt: morgens zwischen 09.00 und 11.00 Uhr und nachmittags zwischen 14.00 und 16.00 Uhr. Abmeldungen sollen gleich ab 09.00 Uhr gemeldet werden, denn nur so ist eine gute Planung möglich.

Ernährung

Die Mahlzeiten werden ausgewogen angeboten und sehen ein Znüni, ein Mittagessen und ein Zvieri vor. Zu jeder Mahlzeit werden saisongerechte Früchte und Gemüse serviert. Ist ein Kind auf Lebensmittel allergisch, muss die Kitaleitung dringend informiert werden. Die Pulvermilch für Babys muss von den Eltern selber mitgebracht werden.

Geburtstage

Für die Kinder sind Geburtstagsfeste einmalige Erlebnisse. Auch wir feiern im kleineren Rahmen die Geburtstage der Kinder. Sie dürfen, falls Sie möchten, einen Kuchen oder etwas Kleineres mitnehmen.

Kleidung, eigene Spielsachen, Esswaren

Die Kinder sollen der Witterung angepasste, bequeme Kleider tragen. Eigene Ersatzkleider sollen stets in der Kinderkrippe zur Verfügung stehen, wie auch Hausschuhe, Gummistiefel, Regenschutz, Windeln und Feuchttücher. Alles was gebracht wird (inkl Schoppenflaschen, Schnuller), bitte mit dem Namen des Kindes beschriften, um Verwechslungen zu vermeiden.

Krankheit, Unfall, Absenzen

Bei Krankheit oder Unfall kann das Kind nicht in die Kindertagesstätte gebracht werden. Ansteckende Krankheiten in der Familie müssen sofort gemeldet werden. Erkrankt ein Kind in der Kindertagesstätte, werden die Eltern telefonisch informiert. Kinder mit Fieber dürfen erst wieder in die Kindertagesstätte gebracht werden, nachdem sie 24 Stunden ohne Fieber waren. Im Notfall wird der Kinderarzt des Kindes, ein Vertrauensarzt in der Nähe oder direkt das Spital kontaktiert. Bei Allergien und andere Empfindlichkeiten muss das Personal beim Eintrittsgespräch schriftlich informiert werden.

Falls ein Arzt aufgesucht werden muss, kontaktieren wir immer zuerst die Eltern. Gemeinsam wird dann das weitere Vorgehen besprochen.

Wird ein Kind / ein Jugendlicher zu einem Arztbesuch mit einer Betreuungsperson der Kindertagesstätte „zmitts-dRhy“ begleitet, wird Herr Dr. R. Laager konsultiert.

Bei grösseren Notfällen gehen wir ohne Rücksprache direkt ins Spital UKBB und benachrichtigen anschliessend die Eltern.

Die Betreuungspersonen haben die Notfallapotheken auch unterwegs immer dabei.

Versicherung und Haftung

Die Eltern bestätigen, dass sie für sich und ihre Kinder eine Privathaftpflicht-, eine Unfall- und Krankenversicherung (obligatorische Krankenpflegeversicherung) abgeschlossen haben.

Die Kindertagesstätte „zmitts-dRhy“ schliesst für ihre Mitarbeiter, Fahrzeuge und die Räumlichkeiten eigene Versicherungen ab.

Tarife/Rabatte

Der Monatsbeitrag des jeweiligen Betreuungsumfangs setzt sich aus einer Pauschale zusammen, bei welcher die Wochenenden und Feiertage berücksichtigt sind. Ausgehend von einem Tagessatz von 120.—werden Minis (unter 18 Monate) mit 110 Prozent, Kleine (über 18 Monate) mit 100 Prozent und Kids (ab Kiga) bei maximal 2 Betreuungstagen mit 100 Prozent, berechnet. Bei mehr als 2 Betreuungstagen gibt es eine Reduzierung auf 90 Prozent. Eine genaue Auflistung der Monatspauschalen ist bei der Kitaleitung erhältlich

Taxifahrten für Schulkinder sind kostenpflichtig (10 CHF pro Fahrt).

Sternstunden: 20 CHF

Die Hausaufgabenhilfe ist bei den angemeldeten Kindern in der Nachmittagsbetreuung enthalten. Zusätzliche Tage oder Sternstunden werden am Ende vom Monat in Rechnung gestellt.

Bei Geschwistern werden für das erste Kind die vollen Kosten berechnet, jedes weitere, älter Kind führt zu einer Kostenreduktion von 10%, insofern beide Kinder mindestens eine Belegung von 40% aufweisen.

Jokerkarten

Pro Jahr erhalten die Eltern 5 Tauschkarten. Diese können für Abwesenheiten wie Ferien eingelöst werden. Generell müssen die Wechseltage mit der jeweiligen Bereichsleitung angeschaut werden. Die Karten verfallen Ende Jahr und können nicht ins neue Jahr übertragen werden.

Zahlungsregelungen

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage sind monatlich im Voraus zu bezahlen (spätestens bis am 25. des Vormonats). Der ganze Betrag ist geschuldet, auch wenn das Kind während der ganzen vereinbarten Zeit die Kindertagesstätte „zmitts-dRhy“ nicht besucht hat. Spontanaufnahmen und nicht geplante erweiterte halbe Stunden sind sofort fällig und werden in Rechnung gestellt.

Bei der ersten Mahnung werden 20.—CHF Mahngebühr erhoben. Für die zweite Mahnung 50.—CHF, die dritte Mahnung führt zur Betreibung.

Wo der Elternbeitrag ohne Verschulden der Eltern zu einem Härtefall führt, kann die Geschäftsleitung der Kindertagesstätte „zmitts-dRhy“ über eine weitergehende Reduktion entscheiden.

Vertragsanpassung

Änderungen der Betreuung müssen drei Monate im Voraus schriftlich mitgeteilt werden und die daraus erstellte Vertragsanpassung unterschrieben und der Kindertagesstätte zmitts dRhy abgegeben werden. Ohne dies läuft der ursprüngliche Vertrag weiter und die Kinder nicht wunschgemäss betreut.

Kündigung

Der Betreuungsplatz kann mit einer Kündigungsfrist von drei Monat auf Ende jedes Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Auch wenn ein Kind die Kindertagesstätte nicht mehr besucht, sind die Eltern verpflichtet, während der Zeit der Kündigungsfrist (3 Monate) für die Betreuungskosten aufzukommen.

Ferien / Feiertage, sonstige Abwesenheiten

In der Pauschale sind Feiertage berücksichtigt. Ferien oder sonstige Abwesenheiten wie einzelne Krankheitstage werden nicht rückerstattet. Über Rückvergütungen in Ausnahmefälle oder längere krankheitsbedingte Ausfälle entscheidet die Geschäftsleitung zmitts dRhy.

Finanzen

Finanziert wird die Kindertagesstätte vor allem durch die Eltern, die uns ihre Kinder zur Betreuung anvertrauen. Auf Spenden und Sponsoren sind wir weiterhin angewiesen.

Finanzierung

Die Eltern bezahlen einen Beitrag an Mahlzeiten, Betreuung und Hausaufgabenhilfe.

Die Kosten der Kindertagesstätte „zmitts-dRhy“ werden durch Beiträge der Sponsoren und der Wohngemeinden der Kinder und Jugendlichen finanziert. Anlässe wie Sponsorenläufe oder Teilnahmen an Märkten, regionalen Anlässen sind weitere Einnahmemöglichkeiten.

Besondere und außerordentliche Anschaffungen können über zweckgebundene Spendengelder finanziert werden.

Mit den vorhandenen Mitteln wird sorgfältig und kostenbewusst umgegangen.

Hygiene und Sicherheit

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden durch das Kantonale Labor, das Lebensmittelinspektorat und der zuständigen Stellen BL überprüft.

Für die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen wurden die entsprechenden Maßnahmen getroffen, diese werden regelmäßig durch die Geschäftsleitung überprüft und verbessert.

Verbindlichkeiten

Die Vertragsbestimmungen sind verbindlich gegenüber der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft, Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe, sowie für Mitarbeiter der Kindertagesstätte „zmitts-dRhy“ und den Eltern der betreuten Kinder.

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Umsetzung und die Aktualisierung des Leitbildes und des Betriebsreglements.

Ich habe die neuen Vertragsbestimmungen, gültig per 01.01.2015 gelesen und bin damit einverstanden:

Birsfelden, den _____

Name _____ **Unterschrift** _____